

Anwesend:

Oberbürgermeister

Oberbürgermeister Andreas Wagner

Mitglied CDU-Fraktion

Ratsmitglied Werner Bohlen-Janßen

Ratsmitglied Jörn Felbier

Ratsmitglied Oliver Gerriets

Bürgermeisterin Ursula Glaser

Ratsmitglied Martin Harms

Ratsmitglied Uwe Heinemann

Beigeordneter Stephan Hellwig

Ratsmitglied Byrte Janßen

Ratsmitglied Siegfried Kasiske

Ratsmitglied Brigitte Klee

Ratsmitglied Michael Kunze

Ratsvorsitzender Helmut Möhle

Ratsmitglied Jasmin Tegge

Ratsmitglied Lutz Wilhelm

Mitglied SPD-Fraktion

Ratsmitglied Nurhayat Bakir

Bürgermeister Holger Barkowsky

Ratsmitglied Peter Debring

Beigeordneter Karlheinz Föhlinger

Ratsmitglied Sabine Gastmann

Ratsmitglied Al-Chafia Hammadi

Ratsmitglied Björn Heinisch

Ratsmitglied Howard Jacques

Ratsmitglied Wolfgang Jeschke

Ratsmitglied Petra Kolbe

Ratsmitglied Uwe Nolle

Ratsmitglied Uwe Reese

Ratsmitglied Norbert Schmidt

Beigeordneter Michael Veh

Mitglied WBV-Fraktion

Ratsmitglied Sabine Aretz

Ratsmitglied Stefan Becker

Ratsmitglied Katja Breuer

Ratsmitglied Erika Lach

Ratsmitglied Hans-Jürgen Lietzmann

Ratsmitglied Sigrid Linsen-Steiner

Ratsmitglied Peter Sokolowski

Mitglied Gruppe UWG/Grüne

Ratsmitglied Barbara Ober-Bloibaum
Beigeordneter Michael von den Berg
Ratsmitglied Frank Uwe Walpurgis
Ratsmitglied Horst Dieter Walzner

Mitglied FDP

Ratsmitglied Dr. Michael von Teichman

Mitglied BASU

Ratsmitglied Helga Weinstock

Dezernenten

Erster Stadtrat Jens Stoffers
Stadtrat Oliver Leinert

von der Verwaltung

Leitung Referat 5 - Referat für Bürgerangelegenheiten und Recht Marion Fiedelak
Fachbereich Kommunikation & Koordination Eugen Folkers
Stellv. Fachbereichsleiterin Rechnungsprüfungsamt Heike Jacobs
Fachbereichsleitung Finanzen Jörg Valnion
Betriebsleiter RNK Reinhold Keil
Pressesprecherin Julia Muth

Protokollführerin

Protokollführerin Insa Rogel

Es fehlte entschuldigt

Ratsmitglied Rainer Büscher
Ratsmitglied Prof. Günter Reuter
Ratsmitglied Christine Will

A. Öffentlicher Teil ab Seite 3

Einwohnerfragestunde auf Seite 23

B. Nichtöffentlicher Teil

A. Öffentlicher TeilTagesordnung:

6.1	Entsendung von Vertretern in die Gesellschafterversammlung der Klinikum Wilhelmshaven gGmbH	67/2016
6.2	"Schließung Verwaltungsstelle Sengwarden"	103/2016
	Änderung der Hauptsatzung: Streichung § 11 (2)a	
7.1.1	Zinssatz für die kalkulatorische Verzinsung zum Haushalt 2017 für kostenrechnende Einrichtungen	132/2016
7.1.2	Annahme von Zuwendungen im Sinne des § 111 Abs. 7 NKomVG durch den Rat	154/2016
7.2.1	Bebauungsplan Nr. 24 C-Gelände nördlich Grodenstraße-Entwurfsbeschluss	129/2016
7.3.1	Ortsfeuerwehr Sengwarden - Anbau eines Umkleidebereiches	133/2016
7.3.2	Umnutzung der Mittel im Wi-Plan GGS für Umbau Jadezentrum jetzt in Umbau Schellingstraße 15 für Ref. 6	137/2016
7.4.1	Feststellung des Jahresabschlusses 2015 und Entlastung des Betriebsleiters Reinhard-Nieter-Krankenhaus – Städtische Kliniken und soziale Versorgungseinrichtungen der Stadt Wilhelmshaven (RNK-Eigenbetrieb)	117/2016
9.1	Bebauungsplan Nr. 10, 2. Änderung (Altengroden) – Änderungsantrag der SPD-Fraktion	528/2016
10.1	Anfrage Ratsherr Dr. von Teichman (FDP) zu den finanziellen Auswirkungen der Umstrukturierung	525/2016
10.2	Anfrage Ratsfrau Weinstock (BASU) betr. die Ausschreibung zum Umbau der ehemaligen Schule Albrechtstraße zur Flüchtlingsunterkunft	527/2016
10.3	Anfrage Ratsherr Debring (SPD-Fraktion) zur Finanzierung der Anschaffung von LED-Werbebanden	529/2016
10.4	Anfrage RF Weinstock (BASU) betr. "neue Oberflächengewässerverordnung"	530/2016
10.5	Anfrage RH Dr. von Teichman (FDP) zum Wilhelms-Outlet	531/2016
11	Einwohnerfragestunde	

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung sowie der Beschlussfähigkeit

Ratsvorsitzender Möhle eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

2 Feststellung der Tagesordnung

Oberbürgermeister Wagner informierte, der Tagesordnungspunkt 6.2 „Schließung Verwaltungsstelle Sengwarden – Änderung der Hauptsatzung: Streichung § 11 (2) a“ sei im Verwaltungsausschuss wegen der geplanten Einwohnerversammlung am 08.06. auf den 13.06. vertagt worden. Aus diesem Grunde werde dieser Punkt heute von der Tagesordnung zurückgezogen.

Beschluss: -einstimmig zugestimmt-

Die Tagesordnung wird in der aktualisierten Form festgestellt.

- 3 Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung des Rates sowie der Einwohnerfragestunde vom 16.03.2016

Beschluss: - einstimmig zugestimmt -

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung des Rates sowie der Einwohnerfragestunde vom 16.03.2016 wird genehmigt.

- 4 Aktuelle Stunde

Frau Weinstock trug im Rahmen der aktuellen Stunde ihr Anliegen zum Thema „staatsanwaltliche Ermittlungen gegen Herrn Oberbürgermeister Wagner und andere wegen Verdachts der schweren Untreue“ vor.

An der folgenden, sehr lebhaften Diskussion beteiligten sich neben der Antragstellerin die **Herren von den Berg, Dr. von Teichman, Hellwig, Gerriets, Debring, Walpurgis, Föhlinger, Becker, Leinert, Sokolowski, Harms** und **Oberbürgermeister Wagner**.

Des Weiteren wurde das Thema „Verbale Entgleisungen des Sozialausschussmitgliedes Helmut Möhle in der SoG-Sitzung vom 28.04.2016“ auf Antrag von Herrn Walpurgis unter Beteiligung von **Frau Linsen-Steiner, Herrn Stoffers, Herr Walpurgis, Herrn Hellwig** und **Herrn Becker** erörtert.

- 5 Bericht über wichtige Beschlüsse des Verwaltungsausschusses

Es lagen keine Beratungspunkte vor.

- 6 Vorlagen des Verwaltungsausschusses an den Rat
[Beigeordneter Hellwig]

- 6.1 Entsendung von Vertretern in die Gesellschafterversammlung der Klinikum Wilhelmshaven gGmbH **67/2016**

Herr Hellwig trug den Beschlussvorschlag des Verwaltungsausschusses vom 25.04.2016 vor.

Herr Föhlinger benannte für die SPD-Fraktion Herrn Reese und als Stellvertreterin Frau Kolbe.

Herr Stoffers erläuterte kurz noch einmal die Gründe für die Nachnennung der SPD-Fraktion. Zudem bestätigte er, dass die Benennung von Frau Kolbe rechtlich unbedenklich sei.

Beschluss: -mehrheitlich zugestimmt-

(bei 3 Gegenstimmen: Frau Ober-Bloibaum und Herr Walzner, beide Gruppe UWG/Grüne; Frau Weinstock, BASU sowie 1 Enthaltung: Herr Dr. von Teichman, FDP)

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven entsendet die folgenden Vertreter der Stadt Wilhelmshaven in die Gesellschafterversammlung der Klinikum Wilhelmshaven gGmbH:

1. Prof. Günter Reuter (CDU-Fraktion)

2. Uwe Reese (SPD-Fraktion)

Als Stellvertreter werden benannt:

1. Uwe Heinemann (CDU-Fraktion)

2. Petra Kolbe (SPD-Fraktion).

- 6.2 "Schließung Verwaltungsstelle Sengwarden" **103/2016**
Änderung der Hauptsatzung: Streichung § 11 (2)a

zurückgezogen

- 7 Vorlagen der Fachausschüsse an den Rat

- 7.1 Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft (Ratsfrau Breuer)

- 7.1.1 Zinssatz für die kalkulatorische Verzinsung zum Haushalt 2017 für **132/2016**
kostenrechnende Einrichtungen

Frau Breuer trug den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft vom 23.05.2016 vor.

Beschluss: -einstimmig zugestimmt-
 (bei 1 Enthaltung: Frau Weinstock, BASU)

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven setzt den Zinssatz für die kalkulatorischen Zinsen der kostenrechnenden Einrichtungen zum Haushalt 2017 auf 3,80 % (bisher 4,06%) fest.

- 7.1.2 Annahme von Zuwendungen im Sinne des § 111 Abs. 7 NKomVG **154/2016**
durch den Rat

Frau Breuer trug den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft vom 23.05.2016 vor.

Beschluss: -einstimmig zugestimmt-
 Der Rat beschließt die Annahme der folgenden Zuwendung(en):

Zuwender/in	Betrag	Empfänger, Verwendungszweck
1. Wilhelmshavener Spar- und Baugesellschaft eG Grenzstraße 29 – 39 26382 Wilhelmshaven	4.280,00 €	Geldspende zur Durchführung der Sonntagkonzerte 2016 im Musikpavillon im Kurpark

7.2 Ausschuss für Planen und Bauen (Ratsherr Schmidt)7.2.1 Bebauungsplan Nr. 24 C - Gelände nördlich Grodenstraße - Entwurfsbeschluss **129/2016**

Herr Schmidt trug den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Planen und Bauen vom 10.05.2016 vor.

Beschluss: -einstimmig zugestimmt-

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven stimmt dem Entwurf des **Bebauungsplans Nr. 24C** – GELÄNDE NÖRDLICH GRODENSTRASSE – zu und beschließt, diesen einen Monat lang öffentlich auszulegen. Die Vorlage ist als Anlage des Originalprotokolls Bestandteil der Niederschrift.

7.3 Betriebsausschuss Grundstücke und Gebäude (Beigeordneter Hellwig)7.3.1 Ortsfeuerwehr Sengwarden - Anbau eines Umkleidebereiches **133/2016**

Herr Hellwig trug den Beschlussvorschlag des Betriebsausschusses Grundstücke und Gebäude vom 12.05.2016 vor.

Beschluss: -einstimmig zugestimmt-

Die Ansätze im Wirtschaftsplan GGS 1117031601 Heddostr. 9 Feuerwache Sengwarden werden für die Realisierung des 2. Bauabschnittes als „Anbau eines Umkleidebereiches“ hinter der bestehenden Feuerwehrrhalle verwendet.

7.3.2 Umnutzung der Mittel im Wi-Plan GGS für Umbau Jadezentrum jetzt in Umbau Schellingstraße 15 für Ref. 6 **137/2016**

Herr Hellwig trug den Beschlussvorschlag des Betriebsausschusses Grundstücke und Gebäude vom 12.05.2016 vor.

Frau Breuer signalisierte die Zustimmung der WBV-Fraktion und zeigte sich erfreut, dass mit diesem Beschluss die Möglichkeit eröffnet sei, weitere Nutzungsmöglichkeiten der Stadthalle auszuloten.

Frau Weinstock machte darauf aufmerksam, dass die Stadthalle nach dem Erwerb nach wie vor meist leer stehe und sich die Stadt in der schwierigen Situation befinde, keine ausreichenden Mittel zu besitzen, um das Gebäude wieder optimal herzurichten, es aber auch nicht weiter verfallen lassen dürfe.

Herr Dr. von Teichman mutmaßte, es gehe bei der Umnutzung vielmehr darum, die ehemalige Schule in der Schellingstraße unbedingt mit Leben füllen zu wollen, damit diese nicht leer stehe. Dies halte er für abwegig. Außerdem vermisse er ein Nutzungskonzept für die Stadthalle. Seiner Meinung nach sei es sinnvoller, alle Ämter und Behörden am Rathausplatz zu konzentrieren. Ihm stelle sich daher die Frage, warum das Ratrium nicht stärker für städtische Dienststellen genutzt werde. Zudem sehe er Interessenkollisionen zwischen Verwaltung und Schülerverkehr in der Schellingstraße voraus.

Auf Bitten von **Herrn Föhlinger** erläuterte **Herr Leinert** die Planungen für die Stadthalle: Es habe unter anderem für die Gebäude der Stadthalle und des Ratriums umfassende Prüfungen für eine Nachnutzung gegeben. Da es außerdem zum einen den Ratsbeschluss gab, vorrangig eigene Immobilien zu nutzen und zum anderen seitens der Mitarbeiter erhebliche Vorbehalte gegenüber den Räumlichkeiten im Ratrium bestanden, habe man von einer weiteren Nutzung des Ratriums abgesehen. Aus diesem Grunde sei zum Beispiel auch der Umzug des Stadtarchives aus dem Ratrium in die Stadthalle erfolgt, was zu erheblichen Mietkosteneinsparungen geführt habe. Auch wenn über die weitere Verwendung der Stadthalle noch nicht abschließend entschieden sei, so solle doch der hintere Gebäudekomplex mit Sporthalle und Stadtarchiv auf jeden Fall erhalten bleiben. Mit dem Ankauf der Stadthalle habe die Verwaltung die Möglichkeit erhalten, diesen wichtigen Innenstadtbereich nach eigenen Vorstellungen gestalten zu können. Herr Leinert wiederholte seine Aussage, dass die Halle noch bis 2019 ohne größere Investitionen betrieben werden könne. Ab diesem Zeitpunkt müsse jedoch über die weitere Nutzung entschieden werden, entweder in Form einer hohen Investition oder aber über andere Möglichkeiten. Vorstellbar wäre aus seiner Sicht dabei zum Beispiel eine Ansiedlung im Banter See Park.

Bezüglich der Parkplätze in der Schellingstraße zeigte Herr Leinert die dort vorhandenen Möglichkeiten auf, um die nach Gesetz erforderliche Anzahl zu erfüllen. Durch eine Zufahrt über den Mühlenweg werde auch der Verkehr in der Fahrradstraße nicht tangiert.

Frau Gastmann stimmte den Planungen zu, in der Schellingstraße das Jugendamt anzusiedeln. Die dann gelungene Campuslösung mit Kindergarten, verschiedenen Schulformen und optimaler Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr biete die Voraussetzungen für eine optimale Zusammenarbeit vor Ort. Ein Problem mit Parkplätzen oder dem Verkehr in der Fahrradstraße könne sie nicht erkennen.

Herr Becker erinnerte daran, dass der Kauf der Stadthalle bereits im Wahlprogramm der WBV zur letzten Kommunalwahl enthalten war. Seine Fraktion stehe nach wie vor für eine neue Stadthalle, gerne auch am Banter See-Park.

Herr Hellwig bezeichnete den heute vorgelegten Vorschlag als vernünftig und gelungen, nicht zuletzt, weil die neuen Planungen deutlich kostengünstiger ausfielen, als die ursprünglichen.

Beschluss: -mehrheitlich zugestimmt-
(bei 1 Gegenstimme: Herr Dr. von Teichman, FDP)

Dem Vorschlag der Verwaltung, die Fachbereiche 40 und 51 (Referat 6) im Gebäude der Schellingstr. 15 unterzubringen, wird zugestimmt. Die Mittel im Wirtschaftsplan GGS werden 2016 anstatt für den Umbau Jade-Zentrum jetzt für die Planung Schellingstr. 15 verwendet.

7.4 Betriebsausschuss Krankenhaus (Ratsherr Sokolowski)

7.4.1 Feststellung des Jahresabschlusses 2015 und Entlastung des Betriebsleiters Reinhard-Nieter-Krankenhaus – Städtische Kliniken und soziale Versorgungseinrichtungen der Stadt Wilhelmshaven (RNK-Eigenbetrieb) **117/2016**

Herr Sokolowski trug den Beschlussvorschlag des Betriebsausschusses Krankenhaus vom 27.04.2016 vor.

Herr Dr. von Teichman zeigte sich skeptisch gegenüber dem Ergebnis: Auch wenn der Jahresabschluss mit einem Überschuss festgestellt worden sei, handele es sich dennoch um ein negatives Betriebsergebnis.

Herr Debring verlas einen Fragekatalog mit diversen Fragen zum Jahresabschluss.

Bezüglich der Frage zum Personalaufwand (Frage 3, 1. Abs.) und der Verringerung der Vollzeitkräfte machte **Herr Keil** darauf aufmerksam, dass Mitarbeiter nur noch in der gGmbH eingestellt würden und in Folge dessen der Mitarbeiterstamm im Eigenbetrieb, zum Beispiel durch Abgänge aufgrund Rente, langsam abnehme.

Im Hinblick auf das Ranking des Krankenhauses (Frage 4) bestehe tatsächlich Verbesserungsbedarf. Dies resultiere aus verschiedenen Faktoren, wie Mitarbeiterzufriedenheit, Presseberichterstattung oder Räumlichkeiten. An der Verbesserung dieser Situation werde gearbeitet.

Die Beantwortung der übrigen Fragen sagte Herr Keil zu Protokoll zu.

(Die Fragen von Herrn Debring sowie die übrigen Antworten von Herrn Keil sind im Ratsinformationssystem als Anlage zur Sitzung hinterlegt.)

Herr Hellwig verlieh seinem Unverständnis gegenüber den Vorbehalten von Herrn Dr. von Teichman Ausdruck.

Zwischen **Herrn Barkowsky, Oberbürgermeister Wagner, Herrn Sokolowski** und **Herrn Keil** wurde kurz die Personalsituation diskutiert:

Herr Barkowsky hielt die Personalsituation wie auch den Status des Krankenhauses für dringend verbesserungsbedürftig. Oberbürgermeister Wagner wie auch Herr Keil machten darauf aufmerksam, dass es hier um den Eigenbetrieb gehe und damit um städtische Mitarbeiter. Diese seien von den von Herrn Barkowsky angemahnten Problemen jedoch gar nicht betroffen. Die Stadt dürfe außerdem für den Eigenbetrieb gar keine Mitarbeiter mehr einstellen; dies erfolge ausschließlich über die gGmbH. Herr Sokolowski fügte hinzu, die heutige Vorlage habe den Jahresabschluss und die Entlastung des Geschäftsführers zum Inhalt. Zwar sei eine inhaltliche Diskussion sehr wichtig, sie gehöre aber nicht zu diesem Tagesordnungspunkt. Sollten jedoch Zweifel an den Zahlen des Jahresabschlusses und dem Ergebnis der Wirtschaftsprüfer bestehen, sollten diese vorgebracht werden.

Beschluss: -mehrheitlich zugestimmt-

(bei 4 Gegenstimmen: Frau Ober-Bloibaum, Herr von den Berg und Herr Walzner, alle Gruppe UWG/Grüne; Frau Weinstock, BASU und 2 Enthaltungen: Herr Walpurgis, Gruppe UWG/Grüne; Herr Dr. von Teichman, FDP)

1. Der Jahresabschluss 2015 wird mit einem Jahresüberschuss von 2.683.819,79 € festgestellt.
Das Ergebnis wird auf neue Rechnung vorgetragen.
2. Dem Betriebsleiter wird Entlastung erteilt.

8 Bericht des Oberbürgermeisters über wichtige Angelegenheiten

Oberbürgermeister Wagner informierte zu den folgenden Themen:

Haushalt

Die Stadt erhalte zum einen eine zusätzliche Bedarfszuweisung vom Land in Höhe von 5 Mio. €, zum anderen einen höheren Betrag aus dem Finanzausgleich, so dass die Prognose für den Haushalt 2016 von -12 Mio. € auf -5 Mio. € habe reduziert werden können. Damit werde vom Land der Umstand anerkannt, dass einige Städte höhere Aufgabenbelastungen hätten als andere; zum Beispiel aufgrund des fehlenden Umlandes. Insgesamt habe aus diesen Quellen mittlerweile ein Betrag von rund 15 Mio. € zur Konsolidierung des Haushaltes beigetragen können.

Staatsanwaltliche Ermittlungen

Die Ermittlungen liefen bereits seit 2014 und seien mehrmals Gegenstand der Berichterstattung in der Zeitung gewesen. Diese Ermittlungen erfolgten aufgrund diverser Anzeigen sowohl von Seiten der Bürger, als auch durch Kommunalpolitiker bei der Staatsanwaltschaft in Oldenburg bezüglich der im Zusammenhang mit der Krankenhausfusion geschlossenen Verträge. Diese Vorgänge seien damit nicht neu. Es handele sich bei dem jüngsten Durchsuchungsbeschluss auch nicht um den ersten innerhalb dieser Ermittlungen; es habe bereits Vorläufer gegeben, welche jedoch nicht vollstreckt worden seien. Seit Beginn der Ermittlungen werde in einem sehr offenen Austausch mit der Staatsanwaltschaft zusammengearbeitet. Die Durchsuchungen seien erfolgt, weil die Staatsanwaltschaft mit den dort vorliegenden Unterlagen die von den Antragstellern aufgestellten Behauptungen nicht habe belegen können.

Entgegen der Darstellungen in den Anzeigen gegen ihn als Oberbürgermeister konnte belegt werden, dass die jeweiligen Entscheidungen nicht durch ihn allein getroffen worden seien, sondern gemeinsam mit den politischen Gremien.

Mit dem Zusammenschluss habe erreicht werden können, dass das Klinikum in öffentlicher Hand behalten und Arbeitsplätze für die Zukunft haben gesichert werden können. Oberstes Ziel sei dabei immer gewesen, die medizinische Versorgung der Bevölkerung in der Stadt und dem Umland langfristig auf höchstem Niveau zu sichern. Um dies zu erreichen, habe sich ein Neubau, für den erhebliche Zuschüsse des Landes bereits in Aussicht gestellt seien, als unerlässlich erwiesen. Zum Erhalt dieser Zuschüsse war der Zusammenschluss eine notwendige Bedingung. Die Entscheidung dazu wurde im Rat gemeinschaftlich getroffen. Dabei wurde das Projekt professionell und intensiv durch ein renommiertes Rechtsanwaltsbüro begleitet. Aufgrund der aktuellen

Entwicklung werde Herr Dr. Endemann in der kommenden Ratssitzung zu diesem Thema erneut im Rat Rede und Antwort stehen. Die Entscheidung über die Fusion sei wohl überlegt und in vollem Bewusstsein der Verantwortung für die Stadt und den Haushalt durch die Stadt und die Vertragspartner getroffen worden. Dabei habe sich die große Mehrheit zur gesetzlich zugewiesenen Aufgabe der Daseinsvorsorge bekannt und die Verantwortung dafür übernommen. Die Mitglieder des Rates haben dabei das getan, wofür sie gewählt worden sind, nämlich auf Basis des erlangten umfangreichen Wissens eine Entscheidung von großer Tragweite zu treffen. Derartige Entscheidungen zu treffen sei der wesentliche Aufgabenbereich im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung.

Es sei zudem das gute Recht eines jeden, auf Basis von Tatsachen Strafanzeige zu stellen, doch dürfe dies nicht zu einem Instrument verkommen, um unliebsame politische Beschlüsse bekämpfen zu lassen. Es sei vielmehr Aufgabe der gewählten Ratsvertreter, die Themen derart aufzuarbeiten, dass sie diese verstehen und auf Basis dessen eine Entscheidung treffen können oder aber dem Rat von Spezialisten zu vertrauen und deren Empfehlungen als Entscheidungsgrundlage zu nutzen.

Bei dem Besuch der Beamten von Staatsanwaltschaft und der zentralen Kriminalinspektion Oldenburg im Rathaus aufgrund des vorliegenden Durchsuchungsbeschlusses habe es sich um einen professionellen Austausch der Informationen und die Überlassung relevanter Akten und Dateien in den Geschäftsräumen gehandelt. Es habe jedoch keine „Durchsuchung“ und auch keine „Großrazzia“ gegeben, ebenso wenig sei sein Privathaus davon betroffen gewesen. Er bedaure, dass hier die Sensationslust über die journalistische Sorgfaltspflicht gesiegt zu haben scheine. Allen Beteiligten an dem Verfahren gehe es vielmehr um eine umfassende Aufklärung und einen zügigen Abschluss. In Richtung der Urheber der Strafanzeige mahnte er, dass damit ein irreparabler Schaden für die Stadt entstanden sei.

Herr Stoffers informierte abschließend, dass Oberbürgermeister Wagner erneut einen Heranziehungsbescheid der Bundeswehr zu einer Übung der Einsatzflottille 2 erhalten habe. Die Übung finde im Zeitraum vom 16.06. bis 05.07.2016 in Wilhelmshaven statt.

9 Anträge

9.1 Bebauungsplan Nr. 10, 2. Änderung (Altengroden) – Änderungsantrag der SPD-Fraktion **528/2016**

Auf den Antrag wurde Bezug genommen.

Herr Föhlinger beantragte die **Verweisung des Antrages** an den Ausschuss für Planen und Bauen, den Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft, den Verwaltungsausschuss und die Wiedervorlage im Rat am 15.06.2016.

Herr Sokolowski stimmte dem Anliegen zu.

Der Geschäftsordnungsantrag von **Herrn Föhlinger** auf Verweisung an die o.a. Ausschüsse wurde bei 1 Gegenstimme (Herr Walzner, Gruppe UWG/Grüne) **mehrheitlich angenommen**.

Beschluss: -an Fachausschuss **verwiesen-**

Die Satzung zur 2. Änderung des B-Planes Nr. 10 wird dahingehend geändert, dass die Farbe RAL 9010, weiß, nicht mehr ausschließlich vorgeschrieben wird. Zulässig sind alle gedeckten Farben.

10 Anfragen10.1 Anfrage Ratsherr Dr. von Teichman (FDP) zu den finanziellen Auswirkungen der Umstrukturierung **525/2016**

Herr Dr. von Teichman bat um Beantwortung der folgenden Anfrage:

„Seit geraumer Zeit wird eine Neustrukturierung der sog. Beteiligungen der Stadt vorgenommen und ein sog. Dreisäulenmodell angestrebt. Dazu sind verschieden Beschlüsse gefasst worden, immer wieder wird von daraus resultierenden positiven Entwicklungen gesprochen. Dazu die folgenden Fragen:

1. Welche Kosten sind durch die Neuordnung der „Beteiligungen“ entstanden
 - a. durch Rückkauf von Anteilen Dritter
 - b. durch Grunderwerbskosten bzw. -steuern
 - c. durch Steuerberater- und Anwalts-/Notarkosten
 - d. durch weitere Kosten, z.B. neue Belastungen des Kernhaushalts
2. Welche Einsparungen sind durch die Neuordnung erzielt worden. Ich bitte um Darstellung von
 - a. Personalkosten
 - b. Prüferkosten
 - c. Sitzungsgeldern
 - d. ggf. weiteren Einsparungen
3. Sind bisherige Steuervorteile weggefallen und welche zusätzlichen Kosten sind dadurch ggf. entstanden?“

Die Beantwortung wurde durch **Oberbürgermeister Wagner** vorgenommen:

„Mit Beschluss des Rates vom 19.12.2012 wurde die Verwaltung beauftragt, Vorschläge zur Neuausrichtung der städtischen Beteiligungen zu erarbeiten, mit dem Ziel, die Beteiligungsstruktur zu vereinfachen. Hierbei standen neben Einsparmöglichkeiten u.a. die Punkte Aufgabenkritik, Zusammenlegung / Verschmelzung von Beteiligungen, Aufgabe von Beteiligungen (z.B. durch Rekommunalisierung, Veräußerung oder Liquidation) und verbesserte Einflussnahme der Stadt im Fokus.

Durch den Beschluss des Rates über die Direktvergabeabsicht von ÖPNV Leistungen an die Stadtwerke-Verkehrsgesellschaft in 2014 und dem eigentlichen Beschluss zur Direktvergabe in 2015 konnten Arbeitsplätze, der Einfluss der Stadt auf die ÖPNV-Leistungen und eine steuerbegünstigte Verrechnung gesichert werden. Voraussetzung der Direktvergabe war u.a. die 100%ige Eigentümerstellung der Stadt. Hätte die Verkehrsgesellschaft die ÖPNV-Leistungen nicht erhalten, hätte die Gesellschaft liquidiert werden müssen (Folgen: Sozialplan für Mitarbeiter, keine steuerbegünstigte Verrechnung, keine Regiefunktion im ÖPNV). Die negativen Folgen einer nicht erfolgreichen

Direktvergabe sind aktuell insbesondere in Hildesheim und Pforzheim zu beobachten.

Weiterhin konnte durch Verkäufe von Gesellschaften und Gebäuden (Krematorium, Fleischzentrum) Darlehen im Konzern getilgt werden und Zinsänderungs- und Instandhaltungsrisiken verringert werden.

Viele Auswirkungen der Restrukturierung sind nicht direkt monetär messbar, führen allerdings zu verbesserten Abläufen, höherer Qualität und dienen dazu Arbeitsplätze in der Stadt zu sichern.

Insgesamt entwickelt sich das vorläufige finanzielle Ergebnis der Restrukturierung wie folgt:

lfd. Einsparungen:	85.618,54 €
lfd. Mehraufwendungen:	28.500,00 €
Ergebnis:	57.118,54 €
einmalige Erträge:	7.216.379,80 €
einmalige Aufwendungen:	714.808,91 €
Ergebnis:	6.501.570,89 €

Hierbei ist allerdings zu beachten, dass noch nicht alle Maßnahmen der Restrukturierung abgeschlossen sind und es somit noch zu Änderungen der finanziellen Ergebnisse kommt.

Im Haushaltssicherungskonzept 2013/2014 hat der Rat für den Zeitraum 2014 – 2017 eine Gesamteinsparung von rund 1,85 Mio. € beschlossen. Dieser Betrag wurde zum jetzigen Zeitpunkt durch die Restrukturierung übertroffen.

Ferner hat der Rat beschlossen, dass das nautimo weiterhin durch die Stadtwerke Wilhelmshaven GmbH betrieben und die Mitarbeiter der nautimo GmbH durch die Stadtwerke zu den Bedingungen des TVöD übernommen werden sollen. Diese Maßnahme führt unter Berücksichtigung der Verschmelzung der Gesellschaften zu einem lfd. Ergebnis von – 85 T€ und einem einmaligen Ertrag von + 27 T€.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich Ihre Anfrage wie folgt:

1. Welche Kosten sind durch die Neuordnung der „Beteiligungen“ entstanden

a. durch Rückkauf von Anteilen Dritter

Über den Kauf der restlichen Anteile der WTF Stadtwerke GmbH hat der Rat in seiner Sitzung am 20.05.2015 entschieden. In der entsprechenden Beschlussvorlage (100/2015) ist der Kaufpreis angegeben. Die Anteile wurden durch die Stadt zum Buchwert zzgl. bisher nicht erfolgte verzinste Dividendenzahlungen für Vorjahre (2000-2004) sowie zzgl. der Dividendenzahlungen für die Jahre 2014 und 2015 erworben. Die Kaufpreise für die Anteile an der WTF Stadtwerke GmbH wurden bei der Stadt als Finanzanlage aktiviert und stellen somit keine Kosten dar. An Notarkosten sind rund 2 T€ angefallen.

b. durch Grunderwerbskosten bzw. -steuern

Durch die „Grundstücksbereinigungen“ zwischen der Stadtwerke

Verkehrsgesellschaft Wilhelmshaven mbH und TBW sind Grunderwerbsteuern in Höhe von 3 T€ bei TBW angefallen. Der Stadt liegt für den Anteilskauf der WTF Stadtwerke GmbH noch kein Grunderwerbsteuerbescheid vor.

c. durch Steuerberater- und Anwalts-/Notarkosten

Für die steuerrechtliche und rechtliche Beratung sowie für Notare sind bisher im gesamten Konzern „Stadt“ in der Zeit von 2013 bis 2016 Kosten in Höhe von ca. 706 T€ (rechtliche Beratung: 426 T€; steuerrechtliche Beratung: 215 T€; Notare, Wertermittlungen und Finanzamt: 65 T€) angefallen. Diese betreffen diverse Maßnahmen (z.B. Vollvermögensübertragung, Direktvergabe, diverse Verschmelzungen, verbindliche Auskünfte, etc.).

d. durch weitere Kosten, z.B. neue Belastungen des Kernhaushalts

Durch die Wiedereingliederung der WFG in den Kernhaushalt ist es zu höheren Personalaufwendungen (ca. 29 T€) gekommen.

2. Welche Einsparungen sind durch die Neuordnung erzielt worden. Ich bitte um Darstellung von

a. Personalkosten

Durch verschiedene Maßnahmen ist es zu Personalkosteneinsparungen von ca. 8T€ jährlich gekommen.

b. Prüferkosten

Buchführungs- und Jahresabschlusskosten können in Höhe von rund 51 T€ jährlich eingespart werden.

c. Sitzungsgelder

Bei den Sitzungsgeldern wird eine Einsparung in Höhe von ca. 19 T€ jährlich erwartet.

d. ggf. weitere Einsparungen

jährlich ca. 8 T€ (Versicherungen, Beiträge, etc.)

3. Sind bisherige Steuervorteile weggefallen und welche zusätzlichen Kosten sind dadurch ggf. entstanden.

Es sind keine Steuervorteile weggefallen. Im Gegenteil - durch die Direktvergabe der ÖPNV Leistungen an die Stadtwerke-Verkehrsgesellschaft konnte die Verrechnung im Querverbund gesichert werden.“

10.2 Anfrage Ratsfrau Weinstock (BASU) betr. die Ausschreibung zum Umbau der ehemaligen Schule Albrechtstraße zur Flüchtlingsunterkunft **527/2016**

Frau Weinstock trug die folgende Anfrage vor:

1. *Wurde der Umbau ordnungsgemäß nach den Ausschreibungs-Vorgaben EU-weit ausgeschrieben?*

Wenn nicht:

2. *Warum nicht?*
3. *Gibt es Ausnahmeregelungen, die eine Ausschreibung im Rahmen der Flüchtlingshilfe überflüssig machen?*

Wenn ja:

4. *Wie lauten diese Ausnahmeregelungen?*
5. *Welcher Betrieb der Stadt war federführend für den Umbau Albrechtstraße zuständig?*
6. *Welcher Architekt hat den Auftrag bekommen?*
7. *Wie hoch war das Honorar für den Architekten?*
8. *Welche Handwerker (Gewerke) haben Aufträge bekommen spezifische Dienstleistungen auszuführen?*
9. *Wie hoch waren die Kosten der Handwerker insgesamt?*
10. *Was hat der Umbau der Albrechtstraße insgesamt gekostet?*
11. *Welche Summe verlangt die Stadt vom Land für den Umbau der Albrechtstraße voraussichtlich zurück?*
12. *Muss die Stadt Wilhelmshaven im Falle einer nicht ordnungsgemäßen EU-weiten Ausschreibung die Gesamtkosten für den Umbau der Albrechtstraße selbst tragen?*
13. *Steht oder stand die ehemalige Schule Albrechtstraße unter Denkmalschutz?*

Wenn ja:

14. *Wurden alle Denkmalschutzauflagen eingehalten?*

Die Anfrage beantwortete **Herr Leinert**:

„Zu 1) Nein

Zu 2) Die Schwellenwerte wurden weit unterschritten, eine EU-weite Ausschreibung war damit nicht erforderlich.

Zu 3) Ja

Zu 4) Gemäß Erlass vom Niedersächsischen Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr vom 10.09.2015 wurden die Wertgrenzen gemäß Niedersächsischer Wertgrenzenverordnung für Baumaßnahmen im Rahmen der Flüchtlingsunterbringung deutlich angehoben. Es konnten und können somit Einzelvergaben Bau bis 1.000.000 € freihändig oder nach beschränkter Ausschreibung vergeben werden. EU-weite Ausschreibungen wären auch nach den bis dahin geltenden Schwellenwerten nicht notwendig gewesen, da die Auftragswerte weit unter diesen lagen. Die Anhebung der Schwellenwerte war

und ist VOB-konform. Das Ministerium hat sich auf den § 3 Punkt 5.1 der VOB bezogen: „Freihändige Vergabe ist zulässig, wenn die Leistung besonders dringlich ist.“

Die Vergaben für die Bauleistungen erfolgten nach den vorgenannten Vorgaben als Freihändige Vergabe nach Preisanfrage.

Bei den volumengrößten Aufträgen für Sanitär- und Heizungsanlagen wurden die Aufträge, nach Prüfung durch das RPA, über den Betriebsausschuss GGS vergeben. Gegen die Wahl der Vergabeart hat es zu keinem Zeitpunkt Einwände gegeben, auch nicht seitens des RPA.

Die Prüfung der Angemessenheit der Preise erfolgte durch den eingeschalteten Architekten, sowie als 2. „Prüfinstanz“ durch den zuständigen Abteilungsleiter bei GGS. Bei Eingang von Angeboten mit deutlich überzogenen Preisen wurden grundsätzlich Gegenangebote eingeholt.

Im Regelfall waren die Preise jedoch sogar leicht unter den marktüblichen Werten.

Zu 5) Federführend war der Eigenbetrieb GGS

Zu 6) Den Auftrag hat das Architektenbüro Dratwa aus Wilhelmshaven erhalten.

Zu 7) → **nichtöffentlich**

Zu 8) Beteiligte Firmen:

Fa. Plohr (Heizung)

Fa. Stein & Bösch (Sanitär)

Fa. Buss (Elektro, Beleuchtung, Alarmaufschaltung)

Fa. Thormälen (Blitzschutz)

Fa. Papcke (Tischler)

Fa. Pageler & Hillers (Tischler/Türen)

Fa. Omland (Sonnen- und Sichtschutz)

Fa. Aden (Mauerarbeiten, Zaunbau)

Fa. Bratzke (Maler)

Fa. Nietiedt (Maler, Bodenbelag)

Fa. Frers (Fliesen)

Fa. Hese (Brandschutz)

Zu 9) 670.000 €

Zu 10) 750.000 €. Die Differenz ergibt sich aus den Honorarkosten der Planer.

Zu 11) Die Stadt verlangt vom Land nichts zurück. Die Gesamtkosten sind und werden durch die Pauschale des Landes gemäß dem Aufnahmegesetz für Flüchtlinge abgegolten.

Zu 12) entfällt

Zu 13) Ja. Das Gebäude ist als Einzeldenkmal nach § 3.2 Niedersächsisches Denkmalschutzgesetz seit 2009 Bestandteil der Denkmalschutzliste.

Zu 14) Ja.“

Oberbürgermeister Wagner zeigte sich erstaunt, dass diese Fragen von einem Mitglied des Betriebsausschusses gestellt würden, wo diese Themen mehrmals

behandelt worden seien. In diesem Zusammenhang wolle er aber vor allem die gute Zusammenarbeit aller Beteiligten loben, die es ermöglicht habe, dass dieses große Gebäude innerhalb von nur 6 Wochen habe umgebaut werden können.

10.3 Anfrage Ratsherr Debring (SPD-Fraktion) zur Finanzierung der Anschaffung von LED-Werbebanden **529/2016**

Herr Debring brachte seine Anfrage mit der Bitte um Beantwortung ein:

Könnte der Handballverein WHV so gut „mauern“ wie die Stadtverwaltung, hätte ich keinen Zweifel daran, dass er schon seit mindestens zwei Jahren durchgehend in der ersten Liga würde spielen können.

Die Beantwortung meiner an die Verwaltung gestellten Fragen wirft immer wieder neue Fragen auf, statt eine eindeutige nachvollziehbare Information zu geben, gewissermaßen also ein „Matrjoschka-Prinzip: Wenn eine Puppe geöffnet wird, ist man nicht am Ende, sondern die nächste Puppe steht da.“ Zu der Beantwortung der Fragen in der Sitzung am 26.04.2016 ergeben sich weitere nachfolgende Fragen:

A. Die angezapften Titel

Nach der Darstellung der Verwaltung standen zum Zeitpunkt der Auftragsvergabe für die LED nur noch knapp 50.000,00 € (tatsächlich 49.900,00 €) zur Verfügung, die sich aus nicht verbrauchten Mitteln des Haushaltes 40 (Sport) ergaben. Deswegen wurde eine überplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln für erforderlich gehalten. Diese sei vom OB über 49.900,00 € gemäß § 117 der NKomVG in Verbindung mit § 8 der Hauptsatzung vorgenommen worden.

Bei einem Gesamtbetrag von 98.899,49 € und einer Ausschöpfung von nicht verbrauchten Mitteln des Haushaltes 40 von 49.900,00 € verbleibt ein Restbetrag von 48.999,49 €. Dieser Betrag taucht nirgendwo auf. Oder ist dieser der vom OB genehmigte Betrag? Folgende Fragen:

1.

Wann hat der OB welche Ausgabe mit welcher Begründung als „zeitlich und sachlich unabwendbar“ im Sinne von § 117 KVerfG beschlossen? Gibt es hierüber eine Dokumentation?

2.

Aus welchen Haushaltstiteln ist der Betrag von 98.899,49 € insgesamt tatsächlich finanziert? Wo tauchen diese Beträge in der Buchhaltung auf?

3.

Wie hoch ist der Betrag gewesen, den der OB gemäß § 117 NKomVG als „zeitlich und unabwendbar“ gehalten und zur Verfügung gestellt hat?

4.

Aus welchem Haushaltstitel ist dieser Betrag entnommen worden? Welchem Titel wurde er zugeordnet?

B. § 117 NKomVG

Herr Stoffers hat in seiner Antwort vom 26.04.2016 erklärt, dass die vom OB beschlossene Ausgabe eine außerplanmäßige Aufwendung/Auszahlung war, die gemäß § 117 NKomVG „zeitlich und sachlich unabweisbar war“. Hier geht es angeblich um eine Investition in die Nordfrost-Arena, die für die Stadtverwaltung „zeitlich und sachlich unabweisbar“ war. Die Halle soll im Jahre 2017 renoviert werden, vorwiegend unter energetischen Gesichtspunkten; es gibt keinen Gesichtspunkt, der eine vorgeschobene Ausgabe notwendig macht. Notwendig war die Ausgabe bzw. die Anschaffung der LED bestenfalls für den privatwirtschaftlichen Handballverein WHV, nicht für die Stadt Wilhelmshaven. Hieraus ergibt sich eigentlich nur ein Zirkelschluss. Wenn diese Ausgabe im Interesse des WHV „unabweisbar“ war, dann war es eine Ausgabe, die ausschließlich der Subvention dieses Handballvereins diente. Gleichzeitig wäre es aber keine Ausgabe, die nach § 117 NKomVG hätte bewilligt werden dürfen, denn dort geht es um Ausgaben der Stadt. Wenn's einem privaten Verein passiert, passiert's nicht der Gemeinde! Hieraus ergeben sich folgende Fragen:

5.

Auf welchen Sachverhalt gründet die Verwaltung den Tatbestand, dass die Ausgabe für die LED-Werbebanden „zeitlich und sachlich unabweisbar“ im Sinne von § 117 NKomVG waren?

6.

Hält die Verwaltung es für zulässig, dass eine einheitliche Investition von netto 98.899,49 € aufgeteilt werden kann in nicht ausgeschöpfte Titel und eine überplanmäßige Bereitstellung gemäß § 117 NKomVG? Muss nicht die Gesamtinvestition der Prüfung des § 8 der Hauptsatzung unterzogen werden? Ist hier eine einheitliche Investition in unzulässiger Weise in Beträge von jeweils unter 50.000,00 € aufgeteilt worden, um Genehmigungsmechanismen zu umgehen?

7.

Ist die Verwaltung der Ansicht, dass das Bemühen des privatrechtlichen auf Gewinn arbeitenden WHV, die Voraussetzungen der 2. Handballliga zu erfüllen, den Tatbestand des § 117 NKomVG für die Verwaltung und den OB begründen kann?

C. Umsatzsteuer

Hinsichtlich der Frage der Umsatzsteuer hat die Verwaltung vorgetragen, dass die Nordfrost-Arena als Betrieb gewerblicher Art geführt wird. Nun ist beim Gewerbeaufsichtsamt des Rathauses selbst ein derartiger Gewerbebetrieb nicht bekannt. Des Weiteren ist festzuhalten, dass die Nordfrost-Arena in großen Umfang durch die Stadt eigengenutzt wird, nämlich durch die Schulen. Es ist nicht ganz erkennbar, worin nun ein „Betrieb gewerblicher Art“ hier besteht und geführt wird. Hieraus ergeben sich folgende Fragen:

8.

Existiert überhaupt ein Betrieb gewerblicher Art namens „Nordfrost-Arena“ o.ä? Wie ist er organisiert, wer ist der Leiter des Betriebs, wie lautet die Steuernummer beim hiesigen Finanzamt?

9.

In welcher Beziehung wird die Nordfrost-Arena als Betrieb gewerblicher Art geführt? Welche Umsätze fallen in diesen „gewerblichen Betrieb“ hinein? Erfolgen regelmäßige Umsatzsteuererklärungen?

10.

Ist die Vermutung richtig, dass als Betrieb gewerblicher Art ausschließlich der Bereich der Fremdvermietung an Dritte geführt wird?

11.

Falls die vorherstehende Frage bejaht wird, ist dann die Schlussfolgerung zutreffend, dass die Anschaffung der LED-Werbebanden ausschließlich zum Zwecke der Fremdvermietung und Nutzung durch den Fremdmietler WHV erfolgte, also ausschließlich eine Ausgabe im Sinne des Handballvereins WHV war?

D. Abschließendes

12.

Hat die Rechtsabteilung geprüft, ob die von Herrn Stoffers vorgetragene außerplanmäßige Aufwendung und Auszahlung durch den OB gemäß § 117 NKomVG rechtskonform oder möglicherweise rechtswidrig ist? Welche rechtlichen Schlussfolgerungen hat sie ggfls. gezogen? Welche Maßnahmen wurden oder werden ergriffen?

13.

Warum hat die Verwaltung bei der Vorlage von 338/15 den Rat nicht vollständig über die sachlichen Gegebenheiten informiert, z.B. über die Tatsache der nicht gewöhnlichen angeblich unabwendbaren Ausgabe gem. § 117? Ist die Feststellung zutreffend, dass die Verwaltung über wesentliche Sachverhalte den Rat die Vorlage betreffend nicht informiert hat und den Rat durch Unterlassen dieser Informationen getäuscht hat?

Dazu antwortete **Herr Stoffers:**

„Der Verwaltung liegt es fern, Anfragerechte von Ratsmitgliedern zu beschneiden oder bei Anfragen – wie im vorliegenden Fall zu Unrecht behauptet wird – zu „mauern“.

Wenn allerdings zu einem Thema bereits die 3. Anfrage gestellt und darüber hinaus die Kommunalaufsicht behelligt wird, darf schon einmal die Frage nach der Verhältnismäßigkeit der Ausübung eines Anfragerechts einzelner Ratsmitglieder aufgeworfen werden.

Nachdem bereits in der Dezember-Sitzung 2015 des Rates das Für und Wider der Vergabe zur Beschaffung von LED-Werbebanden in der Nordfrostarena ausführlich diskutiert wurde, folgte die Anfrage 510/2016, bestehend aus 22 Unterfragen, deren Beantwortung am 17. Februar im Rat erfolgte.

Am 26. April wurde die nächste Anfrage 522/2016 von Herrn Debring zum Thema LED-Werbebanden, bestehend aus weiteren 12 Unterfragen, beantwortet.

Die aktuelle Anfrage 529/2016, wiederum bestehend aus 13 Unterfragen, wiederholt teilweise Fragen, die bereits in den vorhergehenden Sitzungen des Rates beantwortet wurden. Zum Teil kann deshalb auf diese Antworten verwiesen werden.

Dies vorausgeschickt beantworte ich die Anfrage 529/2016 wie folgt:

A „Die angezapften Titel“ (laut Herrn Debring)

1. Die Nachbewilligung wurde im August 2015 beschlossen. Dies war dem Fragesteller bekannt und wurde bereits in der Beantwortung zur Vorlage 510/2016 im Februar bekannt gegeben. Darüber hinaus führt der

Fragesteller selbst in seiner Frage 3 zur Vorlage 522/2016 im April aus: „Aus welchem Grund wurde überhaupt im August 2015 ein Betrag von 49.900 € bewilligt?“

Natürlich gibt es über die Nachbewilligung eine Dokumentation, die, wie bei jeder Nachbewilligung auch, dem Rechnungsprüfungsamt vorliegt.

2. Diese Frage wurde ebenfalls bereits im Februar beantwortet (Antwort zu Frage 20 des Fragestellers). Gezahlt wurde der Betrag von rd. 99.000 € aus dem Produktsachkonto 42.42.01 783111 (Produkt: Bereitstellung von Sport- und Turnhallen/ Sachkonto: Erwerb von beweglichem Vermögen). Hier wurde der auszunehmende Betrag auch, den haushaltsrechtlichen Vorschriften entsprechend, gebucht. Die Finanzierungsmittel wurden ebenfalls bereits in der Antwort zur Frage 20 im Februar genannt.
3. Siehe Antwort zu Frage 1 (vorstehend). Der Betrag ist dem Fragesteller bekannt.
4. Siehe Antwort zu Frage 2

B § 117 NKomVG

5. Ursächlich für die Überlegung zur Anschaffung von LED-Banden waren die Vorgaben des Deutschen Handballbundes. Dieser forderte vom Wilhelmshavener Handballverein eine Abkehr der bisher gängigen Praxis der Werbung über Werbetafeln und -banner hin zu LED-Banden. Werbeeinnahmen sind wesentlicher Bestandteil des WHV-Handballetats und damit unverzichtbar für den Verein. Das Interesse der Stadt besteht darin, dem WHV das Handball spielen in der Nordfrostarena weiterhin zu ermöglichen. Nur durch den Verbleib des Vereins in der Nordfrostarena werden der Betrieb gewerblicher Art und damit Mieteinnahmen als Deckungsbeitrag für die Kosten der Sportstätte gesichert. Außerdem wurde im Rahmen dieser Überlegungen deutlich, dass die Ausstattung der Nordfrostarena mit solchen Elementen zeitgemäß ist und der Vermarktung der Nordfrostarena förderlich wäre. Auch im Hinblick auf andere Nutzungsmöglichkeiten für die nähere Zukunft sowie dem Verbleib des WHV in Wilhelmshaven wurde die sachliche und zeitliche Unabweisbarkeit als gegeben angesehen.
6. Ja. Das Wesen einer überplanmäßigen Mittelbereitstellung ist, die Finanzierung von Maßnahmen sicher zu stellen, bei denen die im Haushaltsplan veranschlagten Mittel nicht ausreichen. Es standen noch Haushaltsmittel von knapp 50 T € zur Verfügung. Diese reichten nicht zur Finanzierung der Gesamtinvestition von knapp 99.000 €. Daher die „über“planmäßige Nachbewilligung. Genau diesen Fall regelt § 117 NKomVG.
7. siehe Antwort zu Frage 5

C Umsatzsteuer

8. Nein, Betrieb gewerblicher Art ist der „Betrieb von Sportstätten“. Es handelt sich hier im Gegensatz zu hoheitlichen Aufgaben um eine wirtschaftliche Tätigkeit der Stadt. § 4 Körperschaftssteuergesetz definiert als Betrieb gewerblicher Art (BgA) alle Einrichtungen juristischer Personen des

öffentlichen Rechts, die einer nachhaltigen wirtschaftlichen Tätigkeit zur Erzielung von Einnahmen nachgehen und sich aus der Gesamtbetätigung der Körperschaft wirtschaftlich herausheben. Es ist weder eigenes Personal noch eine eigene Organisation erforderlich.

Umsatzsteuerlich werden alle Betriebe gewerblicher Art der Stadt beim Finanzamt Wilhelmshaven unter der Steuernummer der Stadt Wilhelmshaven geführt. Diese lautet 70/200/00968.

Schuldner der Umsatzsteuer ist die Stadt Wilhelmshaven. Die monatliche Voranmeldung wird durch den Fachbereich Finanzen erstellt. Die hierfür notwendigen Daten werden von den zuständigen Stellen an den Fachbereich Finanzen gemeldet. Zudem wird eine Jahreserklärung erstellt.

Die Umsätze der Nordfrostarena werden durch Vermietung / Verpachtung erzielt.

9. siehe Beantwortung zu Frage 8

10. Ja.

11. Nein, die LED-Banden können auch bei anderen Fremdnutzungen der Sportstätte eingesetzt werden. Sie sind nicht nur dem Handballverein vorbehalten.

D Abschließendes

12. Ja, es gibt keine rechtlichen Zweifel. Die Mittelbereitstellung sowie die Vergabe waren rechtskonform. Weitere Maßnahmen entfallen.

13. Bei der Vorlage handelte es sich lediglich um die **Vergabeentscheidung**, an wen der Auftrag zur Lieferung von LED-Werbebanden erfolgen sollte. Der Vorlage ging eine ordnungsgemäße öffentliche Ausschreibung voraus. Die haushaltsrechtliche Absicherung dieser Maßnahme war ein Geschäft der laufenden Verwaltung. Die Information über Nachbewilligungen erfolgt seit 2007 im Rahmen des Jahresabschlusses. Die Verwaltung erfüllt damit ihre Informationspflicht.

Die Entscheidung, **ob** eine Vergabe erfolgen soll, ist bereits durch die Verwaltung als Geschäft der laufenden Verwaltung getroffen worden. Den Rat über diese Entscheidung zu informieren war Grund für die Ratsvorlage 338/2015. In der Regel entscheidet in solchen Fällen der VA.“

10.4 Anfrage RF Weinstock (BASU) betr. "neue Oberflächengewässer-verordnung" **530/2016**

Frau Weinstock trug eine weitere Anfrage vor:

1. *Wird durch die neuen „Normen“ der neuen Oberflächengewässerverordnung die derzeitige Einleitpraxis an den Wilhelmshavener Südstrand (Banter Siel), in den Handelshafen oder das Heppenser Siel „berührt“?*
2. *Ist die derzeitige Einleiterlaubnis: „Einleitung von Mischwasser aus Regenwasserüberläufen der Mischwasserkanalisation der Stadt Wilhelmshaven“ in der Fassung vom 05.09.2001 nach der neuen Oberflächengewässerverordnung ungültig?*
3. *Muss die derzeitige Einleiterlaubnis: „Einleitung von Mischwasser aus*

Regenwasserüberläufen der Mischwasserkanalisation der Stadt Wilhelmshaven“ in der Fassung vom 05.09.2001 nach der neuen Oberflächengewässerverordnung erneuert bzw. verändert oder angepasst werden?

4. *Was für Übergangsfristen gelten für die neue Oberflächengewässerverordnung?*
5. *Was für Stoffe und was für neue Stoffe fallen unter die neue Oberflächengewässerverordnung, die in Zukunft bei Messverfahren berücksichtigt werden müssen?*
6. *Wie müssen die derzeitigen Messverfahren verändert werden, um die neue Oberflächengewässerverordnung zukünftig erfüllen zu können? Beispiel: Standortveränderungen für Messpunkte z. B. am Südstrand, Einsatz temporärer oder dauernder Messsysteme (z. B. Messbojen) ...*
7. *Entstehen durch die neue Oberflächengewässerverordnung höhere bzw. weitere Kosten, die sich im Wilhelmshavener Haushalt niederschlagen?*
8. *Müssen wegen der neuen Oberflächengewässerverordnung zukünftig neue Stellen geschaffen werden, um die erweiterten Messverfahren abarbeiten bzw. erfüllen zu können?*
9. *Welche städtischen „Gewässer“ fallen zukünftig insgesamt unter die neue Oberflächengewässerverordnung?*
10. *Wird schon jetzt Vorsorge getroffen, falls die „übergreifende Strategie zur Begrenzung ökologischer Risiken durch Arzneistoffe“, die derzeit im EU-Parlament entwickelt wird, Gesetz wird, was Veränderungen für die derzeitige „Einleiterlaubnis“ in der Fassung vom 05.09.2001 bedeuten dürfte?*

Die Beantwortung erfolgte erneut durch **Herrn Leinert**:

„Da das Gesetz noch nicht rechtskräftig ist, erfolgt die Stellungnahme aufgrund der Fassung, der am 18.03.2016 durch den Bundesrat zugestimmt wurde.

Zu 1) Die derzeitige Mischwassereinleitungspraxis wird durch die neue Oberflächengewässerverordnung aktuell nicht berührt. Ergebnisse, die im Rahmen der Maßnahmen nach der OGewV gewonnen werden, können sich später jedoch durchaus auf die Bewertung von Einleitungen auswirken.

Zu 2) Durch die Verordnung werden erteilte Einleitungserlaubnisse nicht aufgehoben.

Zu 3) Aus der Oberflächengewässerverordnung ergibt sich keine Rechtsgrundlage zur Änderung oder Anpassung von Einleitungserlaubnissen.

Zu 4) Übergangsfristen werden in der Oberflächengewässerverordnung nicht geregelt.

Zu 5) Aufgrund des großen Umfangs an Stoffen wird auf die Anlagen 6 und 8 zur Oberflächengewässerverordnung verwiesen, in denen die Stoffe aufgeführt sind, für die Umweltqualitätsnormen (UQN) definiert werden. Die neu hinzu gekommenen Stoffe sind in Anlage 8, Tabelle 1, Spalte 5 gekennzeichnet.

Zu 6) Gemäß § 1 Nr. 11 der Niedersächsischen Zuständigkeitsverordnung (ZustVO) ist der Niedersächsische Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz für Aufgaben nach der Oberflächengewässerverordnung zuständig. Dies trifft auch auf eine ggf. erforderliche Überprüfung der Messverfahren zu.

Zu 7) Nein - siehe Antwort zu Frage 6.

Zu 8) Nein - siehe Antwort zu Frage 6.

Zu 9) Die Auswahl der zu untersuchenden Gewässer und die Festlegung von Probenahmestellen trifft der Niedersächsische Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz in eigenem Ermessen.

Zu 10) Ja, mit der Umleitung erheblicher Mischwassermengen über die neue Mischwasserleitung Richtung Einleitungsstelle Heppenser Siel besteht grundsätzlich die Möglichkeit, auf dem Gelände der Zentralen Kläranlage zusätzliche, dann eventuell erforderliche Anlagen für eine entsprechende Mischwasserbehandlung zu schaffen.“

Oberbürgermeister Wagner machte darauf aufmerksam, dass sich diese Anfrage auf eine Verordnung beziehe, welche noch nicht einmal in Kraft sei.

10.5 Anfrage RH Dr. von Teichman (FDP) zum Wilhelms-Outlet

531/2016

Die letzte Anfrage wurde erneut durch **Herrn Dr. von Teichman** vorgetragen:

„Um die Errichtung des sog. Wilhelms-Outlet am ehemaligen Standort des C&A-Gebäudes gibt es immer wieder verwirrende Nachrichten. Zuletzt wurde von einem Stillstand der Abbrucharbeiten berichtet. Dazu die folgenden Fragen:

- 1. Reicht der bestehende Bebauungsplan Nr. 13/1 zur Errichtung des Outlet aus?*
- 2. Wenn nein: Wann gedenkt die Verwaltung den Bebauungsplan entsprechend anzupassen?*
- 3. Ist mit dem Investor ein Zeitplan zum Abbruch der Gebäude und zur Errichtung des Outlet vereinbart worden?*
- 4. Liegen die Arbeiten im Zeitplan?*
- 5. Mit welchen Summen wird der Abbruch der alten Gebäude und die Errichtung des Outlet unterstützt*
 - a. Gelder der Europäischen Union*
 - b. Gelder von Bund oder Land*
 - c. Gelder aus dem städtischen Haushalt?*
- 6. Welche Verpflichtungen ist der Investor für diese Unterstützung eingegangen?*
- 7. Werden diese Verpflichtungen eingehalten?“*

Auch hier übernahm **Herr Leinert** die Beantwortung:

„Das Vorhaben liegt im Sanierungsgebiet „Westliche Südstadt“. Dort werden seit 2002 ca. 12 Mio. € an Fördermitteln ausgeschüttet. Es handelt sich dabei, genau wie in diesem Fall, um ein standardisiertes Verfahren. Es handelt sich nicht um eine Maßnahme der Stadt, sondern um eine private Maßnahme, die lediglich durch Fördermittel unterstützt wird zur Durchführung der Ordnungsmaßnahme des Abbruchs. Der gesamte Sachverhalt ist in der Beschlussvorlage Nr. 111/2015 nachzuvollziehen, welche in nichtöffentlicher Sitzung durch den Ausschuss für Planen und Bauen und den Verwaltungsausschuss verabschiedet worden ist.

Zu 1) Ja

Zu 2) entfällt

Zu 3) Da es sich um ein privates Vorhaben handelt, wurde der Zeitplan lediglich zur Kenntnis genommen.

Zu 4) Nach Aussage des Investors ja.

Zu 5) Die Summen sind nichtöffentliche und in der Vorlage Nr. 111/2015 nachzulesen. Es handelt sich um Städtebaufördermittel, die, wie bei allen anderen Projekten innerhalb dieses Rahmens, zu je 1/3 vom Bund, vom Land und der Stadt finanziert werden.

Zu 6) Die vorhandenen Gebäude sind abzurechen.

Zu 7) Der Abbruch ist bisher nahezu vollständig erfolgt. Die Mittel werden jedoch erst dann erstattet, wenn die Verpflichtungen eingehalten wurden und die Ausgaben nachgewiesen sind, z. B. durch Rechnungen oder Versorgungsnachweise. Ein solches Vorgehen ist Standard, wie bei allen anderen Städtebaufördermittelanträgen auch.“

11 Einwohnerfragestunde

11.1 Fragen zu Angelegenheiten der Gemeinde (§ 19 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Rates)

Fragen zu Angelegenheiten der Gemeinde lagen nicht vor.

11.2 Fragen zur Tagesordnung der soeben abgehandelten Ratssitzung (§ 19 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Rates)

Herr Dieter Pünjer erkundigte sich nach der künftigen Nutzung des Jade-Stadions, da die aktuelle Auslastung nicht mehr im Verhältnis zu ursprünglichen Auslegung stehe.

Oberbürgermeister Wagner machte zunächst darauf aufmerksam, dass es sich eigentlich nicht um eine Frage zur Tagesordnung handle, sondern um eine Anfrage. Er stimme aber zu, dass die Baukosten des Stadions nicht im Verhältnis zur jetzigen tatsächlichen Nutzung stünden und sich aktuell die Frage stelle, wie das Stadion wieder mit Leben erfüllt werden könne.

Es folgte der nichtöffentliche Teil der Sitzung.

Ende der Sitzung: 18:45 Uhr

gez.

Möhle
Ratsvorsitzender

gez.

Wagner
Oberbürgermeister

gez.

Rogel
Protokollführerin